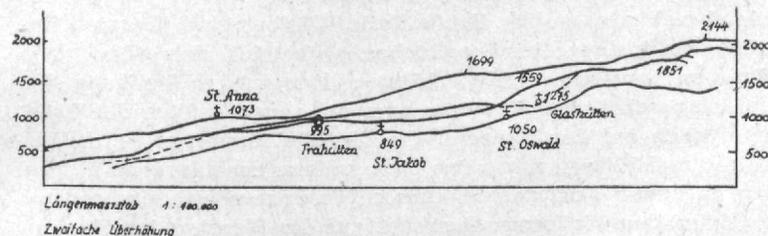


Die Landflucht und ihre besonderen Ursachen im Gebiet der Koralpe

Von Ferdinand Tremel

An der Grenze der Weststeiermark gegen Kärnten zieht wie eine wuchtige Mauer der langgedehnte Rücken der Koralpe in nord-südlicher Richtung. Er kulminiert im gleichnamigen Berg in einer Höhe von 2144 m über dem Adriatischen Meere. Während die Westabdachung relativ steil ist — Luftlinie Koralm—Lavant = 10.2 km — dacht sich das Gebirge nach Osten langsam ab — Luftlinie Koralm—Straße unterhalb Schloß Hollenegg = 19.8 km. Wildbach, Laßnitz, Stullnegger Bach und die beiden Sulm sammeln die Wässer der Ostseite in tiefen Gräben und führen sie zur Mur.

Die Koralm ist fast ganz von Gneisen aufgebaut, neben denen nur wenige Einschaltungen von Marmor und Amphiboliten auftreten.¹ Sie senkt sich nach Osten nicht gleichförmig, sondern in Stufen, die alten gegen NNO geneigten Verebnungsflächen entsprechen. Diese Verebnungsflächen sind das eigentliche Siedlungsland. Ein Profil mag dies veranschaulichen.²



¹ F. Heritsch, Geologie der Steiermark, Graz 1922, S. 166.

² Das Profil entstammt dem Buche von I. Purkarthofer, Koralpengebiet in „Steirisch Land und Leute in Wort und Bild“, hg. v. K. Köchl, Graz 1924, S. 38.

Sölch führt nicht weniger als acht solcher Flächensysteme in einer Meereshöhe von 800 m aufwärts an,³ von denen jedoch nur die vier untersten für die menschliche Dauersiedlung in Anspruch genommen wurden; die oberste Fläche fand Sölch in einer Höhe von 1240 bis 1300 m, im Süden etwas darüber hinaus; auf ihr liegt als wichtigste Siedlung Glashütten. Das nächste Flächensystem liegt zwischen 1100 und 1150 m, dazu zählt Osterwitz, dann folgt besonders schön entwickelt eine neue Verebnungsfläche in 1000 bis 1050 m Seehöhe; darauf liegen St. Anna, Trahütten und St. Oswald. Schließlich folgt als letztes Flächensystem das zwischen 800 und 850 m Seehöhe, die Gegend von Fresen und St. Jakob im Freiland.

Das Klima der Gegend wird durch die Gebirgsnatur bestimmt. Nach den Angaben von Klein,⁴ den einzigen verlässlichen, die aus dem Koralpengebiet stammen, hat Edelschrott in 795 m Seehöhe eine mittlere Jahrestemperatur (gemessen aus dem Durchschnitt der Jahre 1851—1900) von 6.9°, eine Jännertemperatur von -3.8°, und eine Julitemperatur von 16.7°. Die mittleren Extreme der Jahre 1881—1900 bilden ein Maximum von 29.2° und ein Minimum von -14.7°, während als absolute Extreme 30.6 bzw. -17.8° gemessen wurden. Die Regenmenge gibt Klein mit 1077 mm, die Zahl der Regentage mit 112 an.

Es ist ein hartes Leben, das der Bauer auf der Koralpe führen muß. Der Boden ist karg, oft treten Steinblöcke zwischen den Feldern an den Tag und erschweren die Arbeit. Viehzucht ist die naturgegebene Wirtschaftsform, doch hängt der Bauer noch sehr am alten und will wie einst seine Nahrung zur Gänze aus dem eigenen Boden holen.

Spärlich sind die Felder, doch gehen Hafer, Flachs und Korn an manchen Stellen bis 1300 m hinauf und selbst der Weizen bleibt nicht viel zurück. Große Kartoffelfelder sind jüngerer Datums, ein kleines Gemüsegärtchen sucht sich den günstigsten Platz an sonnigen, windgeschützten Hängen. Am Steilhang der tief eingeschnittenen Flußtäler herrscht ausschließlich der Wald, aber auch auf den Plateaus, die die Siedlungen tragen, bilden Felder und Wiesen nur selten eine größere geschlossene Fläche, nur zu häufig sind sie von kleinen Waldparzellen unterbrochen.

Unter den Hofformen herrscht auf der Koralpe der Haufenhof, nur im Osten der Gemeinde Mitterspiel finden wir verein-

zelt Winkel- und Langhöfformen, in Gressenberg, seltener in Garanas, Kruckenberg und Trahütten tritt neben den Haufenhof der Paarhof mit einem Feuer- und einem Futterhaus als Großbauten sowie kleineren Nebenbauten.⁵ Das Bauernhaus ist meist eingeschossig, aus Holz gebaut und oft noch mit Stroh gedeckt. Auch im Innern findet man bisweilen noch alte Formen, bemerkenswert ist die Rauchstube, die Geramb mit folgenden Worten beschreibt:⁶ „Neben dem riesigen Backofen mit daranfügtem Ofenherd enthält die Rauchstube auch den Eßtisch und die Wandbänke, meist auch die Betten, ist also Herd-, Ofen- und Wohnraum in einem.“

Wie unter den Gehöftformen der Haufenhof überwiegt, überwiegt unter den Fluren die Einödblockflur. Um das einzeln stehende Gehöft breitet sich die zugehörige Flur in ungleich großen, unregelmäßigen, scheibenförmigen Ackerflächen, Wiesen, Weiden und Wäldern. Nur in den geschlossenen Weilern und Dörfern sind noch einige andere Formen zu beobachten, so im Dorfe Osterwitz oder in St. Jakob im Freiland die Blockflur, in Trahütten blockartige Streifenflur, während in Glashütten, das bekanntlich eine sehr junge Siedlung ist, blockartige, vieleckige bis quadratische Grundstücke auftreten, die jedoch nicht enge aneinandergereiht sind, sondern durch Wiesenraine unterbrochen, das Gelände füllen. Klaar, dem ich auch in der Definition der Flurformen folge, bezeichnet diese Formen als neuzeitliche Einödblockflur.⁷

Die ältesten Zeugen menschlicher Besiedlung sind in unserem Gebiete die Ortsnamen; Funde aus vorgeschichtlicher oder römischer Zeit fehlen ja bisher.

Unter den verschiedenen Riednamen der untersuchten Gemeinden fällt zunächst einer auf, das ist der Name Burgstall in Osterwitz. Der Name ist aus dem 15. Jh. mehrmals überliefert,⁸ heute aber unbekannt, so daß sich seine Lage nicht mehr genau bestimmen läßt, doch ist den vorhandenen Angaben zu entnehmen, daß er sich etwas tiefer als die Kirche, wahrscheinlich gegen die Glashüttener Straße zu, die ja einem alten Saumwege

⁵ Ich folge den Bezeichnungen nach A. Klaar, Siedlungsformenkarte der Ostmark, Wien 1942.

⁶ V. v. Geramb, Kulturgeschichtliche Wanderfahrten, Jahresber. d. Steir. Gebirgsver. f. 1912, S. 87.

⁷ Klaara a. O.

⁸ Beiträge zur Kunde steirischer Geschichtsquellen, Bd. XLIII. n. 30/8, 9; Bd. XLIV. n. 173/9, 357/2.

³ J. Sölch, Die Landformung der Steiermark, Graz 1928, S. 127.

⁴ R. Klein, Wetterkunde der Steiermark (Heimatkunde der Steiermark, hg. v. W. v. Semetkowski, Heft 7) Prag und Wien 1925, S. 30.

folgt, befand. Der Name Burgstall deutet auf eine vorgeschichtliche oder römerzeitliche Befestigung hin, wir werden sie wohl in Verbindung mit dem schon erwähnten Saumwege bringen dürfen, der an der Stelle des Burgstalles von einer Wehranlage gesperrt wurde. Dieser Saumweg, der über die „Weineben“ nach Kärnten führte, ist die älteste Verkehrslinie in unserem Gebiete.

Nördlich des Saumweges liegt die Gemeinde Osterwitz. Der Name ist slawisch und wird als Burgname gedeutet,⁹ was zu dem vorerwähnten Burgstall recht gut paßt. Die Kirche, die auf dem Höhenrücken zwischen dem Osterwitzgraben und der Niederen Laßnitz liegt und weit ins Land hinab sieht, ist der Tradition nach die älteste des ganzen Gebietes; das Gnadenbild, das sich noch heute auf dem Hochaltar befindet, soll schon im Jahre 1015 gefunden worden sein. Die Richtigkeit dieser Tradition läßt sich freilich nicht mehr nachprüfen, unsere Quellen reichen hiezu nicht aus, aber sie ist nicht unglaubwürdig. Zwar wird sie erst 1376 als Filiale von St. Florian genannt,¹⁰ doch schon sieben Jahre später war sie mit einem eigenen Kurator versehen¹¹ und 1445 wird sie als eigene Pfarre genannt.¹² Die große Ausdehnung, die sie besaß, läßt auf ein viel höheres Alter schließen.

Der zweite Name, der sicher aus alter Zeit stammt, ist der Name der Gemeinde Rostock südlich der Glashüttener Straße.¹³ Es ist gewiß kein Zufall, daß die einzigen Gemeinden mit slawischen Namen gerade an dieser Straße zusammenstoßen.

In den Gemeinden Osterwitz und Rostock haben wir also die ältesten bäuerlichen Ansiedlungen zu suchen. Was nördlich und südlich davon lag, war zur Zeit, als das Land an Deutschland kam, noch Wald.

Mit der Unterwerfung der Weststeiermark unter die deutsche Herrschaft kam das Gebiet an den deutschen König und seine Mannen. Damit tritt eine Besitzteilung ein und es ist ein weiterer Beweis für das hohe Alter der genannten Straße, daß sie eine Besitzgrenze bildet. Was nördlich von ihr lag, wurde Königsgut; der König behielt es freilich nicht lange in eigener Hand, denn schon im Jahre 970 schenkte Kaiser Otto I. dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg u. A. den Nidrinhof und 50

⁹ E. Weinberg, Die österreichischen Ortsnamen und ihre Bedeutung, Wien 1936, S. 107.

¹⁰ Or. 3253, Landesarchiv Graz.

¹¹ Or. 3467a. LA. Graz.

¹² H. Pirchegger, Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, II. Abt. 1. T., Wien 1940, S. 132.

¹³ K. Kniely, Rostock, (Grazer) Tagespost, 1936, n. 185.

Königshuben, die zu diesem Hofe gehörten.¹⁴ Dieser Nidrinhof, den wir bei Deutschlandsberg zu suchen haben, und sein Zubehör wird in einer sieben Jahre später ausgestellten Urkunde als das Gebiet zwischen dem Oberlauf der Laßnitz und dem der Sulm umschrieben, soweit es Königsgut war. Damit kam alles Land zwischen der hohen Laßnitz und der Weinebenstraße an das Erzbistum Salzburg, das weiter östlich bald nach der Beendigung des Investiturestreites die Burg Landsberg erbaute und zum Verwaltungsmittelpunkte des ganzen Besitzes erhob.

Das Erzbistum führte die Besiedlung des großen Komplexes allmählich durch. Es erbaute die Kirche in Osterwitz sicher nicht nur für die wenigen dort siedelnden Slawen, wir dürfen wohl annehmen, daß es neben die Slawen deutsche Kolonisten verpflanzte. Wie eine solche Besiedlung vor sich ging, erfahren wir aus dem Freiland. Eine Urkunde aus der Zeit um 1185 erzählt uns,¹⁵ daß ein Priester namens Frodo den Erzbischof bat, er möge ihm den bisher un bebauten Wald im Freiland überlassen — Freiland wurde das Land zwischen der Hohen und der Niederen Laßnitz genannt, weil es „frei“, d. h. un bebaut, noch nicht unter den Pflug genommen, war — und ihm das Recht zugestehen, dort zu roden und 40 Huben einzurichten. Als Lohn für diese Leistungen erbat er sich auf Lebzeiten allen Nutzen, der daraus entstehen könnte, insbesondere das Zehentrecht. Der Erzbischof ging auf diesen Vorschlag ein und gestand Frodo auch noch zu, daß er über drei von den 40 Huben völlig frei verfügen könne. Frodo schritt offenbar sofort an die Arbeit — er hatte wohl schon alles vorbereitet — denn schon im Jahre 1186 stand ein Kirchlein da, das nun zur Pfarrkirche für die neu geschaffenen Bauernhuben erhoben wurde.¹⁶ Das von Frodo neu errodete Land — es sind die heutigen Gemeinden Kloster und Rettenbach — schenkte der Erzbischof nach dem Tode Frodos im Jahre 1203 dem Kloster Admont.¹⁷ Daher auch die Bezeichnung „Kloster“ für die Gegend. Admont verwaltete seinen neuen Besitz von seiner Propstei St. Martin bei Graz aus, bis es anläßlich der Aufhebung der Grundherrschaften im Jahre 1848 seine alten Hoheitsrechte verlor.

Der Besitz des Erzbistums blieb nach 1203 im wesentlichen

¹⁴ für das Folgende F. Tremel, Udulenidvor, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, 36. Jg. S. 38 ff.

¹⁵ J. v. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, I. Bd. S. 632 n. 652.

¹⁶ A. a. O. I. Bd. S. 670, n. 687.

¹⁷ A. a. O. II. Bd. S. 101, n. 61.

auf die Gemeinden Osterwitz und Trahütten beschränkt. Das erzbischöfliche Urbar von 1322 verzeichnet in Osterwitz zwei Schwai- gen, 20 Huben, zwei Mühlen und vier Hofstätten, in Trahütten 13 Huben und sieben Hofstätten.¹⁸ Die Grundherrschaft verblieb dem Erzbistum mit einer kurzen Unterbrechung zu Beginn des 17. Jhs. bis zur Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Erzbistums im Jahre 1805. Danach wurde es österreichische Staats- herrschaft, doch kam es schon im Jahre 1811 an den Grafen Frieß und 1820 an die Fürsten Liechtenstein.

Ein kleiner Rest von Trahütten sowie die Gemeinden Garanas und Gressenberg standen vor 1050, wie man mit größter Sicher- heit annehmen darf, im Besitze der Eppensteiner, wenigstens darf man den Volfreien Ebbo, dem sein Gut in Schwanberg wegen Hochverrat aberkannt worden war, diesem Geschlecht zurechnen. Das aberkannte Gut wurde vom Kaiser eingezogen, aber im Jahre 1056 dem Bistum Brixen geschenkt.¹⁹ Diese Schen- kung umfaßte außer Schwanberg auch Garanas, wie aus der Grenzbeschreibung hervorgeht. Dazu gewann dasselbe Bistum im Jahre 1070 durch eine Schenkung des Volfreien Waltfried und seiner Gemahlin, in der wir eine Eppensteinerin erblicken dürfen, das Land zwischen den Flüssen Sulm und Stulmegg, also die Gemeinden Mainsdorf und Gressenberg.²⁰

Die Verwaltung der Brixener Güter erfolgte von Schwanberg aus, der alten curtis Odelisnic. Brixen büßte jedoch seine Herr- schaftsrechte ziemlich bald ein, die Herren von Pettau, die im 13. Jh. Schloß und Gut Schwanberg vom Bischof zu Lehen tru- gen, machten sich infolge der weiten Entfernung vom Sitze des Bischofs faktisch selbständig und im 15. Jh. erzwang Friedrich III. die Belehnung vom Bischof. Die Lehenshoheit des Bischofs ge- riet nun bald in Vergessenheit; 1576 verkaufte Erzherzog Karl Schwanberg als freies Eigen an die Grafen Galler, 1647 kam es an die Grafen Saurau und 1822 an die Fürsten von Liechtenstein.

Während die Besitzverhältnisse in den bisher aufgezählten sechs Gemeinden vom Beginn der deutschen Herrschaft an klar zutage liegen, sind sie in der Gemeinde Rostock nicht so einfach zu lösen. Die ganze Gemeinde gehörte vor Auflösung der Grund- herrschaften zur Herrschaft Hollenegg. Diese ist nicht vor 1163 nachzuweisen und es ist nicht einwandfrei festzustellen, ob sie, wie meist behauptet wird, tatsächlich von Anfang an freies

Eigen dieses Dienstmannengeschlechtes war und noch weniger läßt sich erkennen, auf welche Weise das Geschlecht in seinen Besitz kam. Wie immer es sich dabei verhielt, die Hollenegger bleiben bis zu ihrem Aussterben zu Anfang des 17. Jhs. Herren der Burg Hollenegg und damit der Gemeinde Rostock. In der Folgezeit wechselte der Besitzer sehr oft und meist sehr rasch, bis auch sie im Jahre 1821 in den Besitz der Fürsten von Liech- tenstein übergang.

Eine etwas größere Besitzersplitterung herrschte nur in ei- ner der acht untersuchten Gemeinden, nämlich in Kruckenberg. Ein Teil dieser Gemeinde gehörte zur Herrschaft Schwanberg, einige Bauern unterstanden dem Pfarrer von Hollenegg und der Rest der Gemeinde gehörte zur Herrschaft Frauental. Letztere entstammte dem erzbischöflichen Besitz, wurde aber früh an verschiedene Adelsgeschlechter verliehen, bis auch sie im Jahre 1820 an die Fürsten von Liechtenstein giedieh.

Zusammenfassend ergibt sich also für die Zeit unmittelbar vor der Auflösung des grundherrschaftlichen Verbandes folgende Verteilung der Herrschaften:

Die Admonter Propstei St. Martin bei Graz verwaltete die Ge- meinden Kloster und Rettenbach,

die Fürsten von Liechtenstein besaßen die Herrschaften Lands- berg mit den Gemeinden Osterwitz und Trahütten (Nr. 9 ff.), Hol- lenegg mit der Gemeinde Rostock und einem Teil von Krucken- berg, Schwanberg mit dem Rest von Trahütten, einem Teil von Kruckenberg und den Gemeinden Garanas und Gressenberg,

der Pfarrer von Hollenegg war Grundherr für den Rest von Kruckenberg.

Wenn die wirtschaftliche Stellung der Koralmgemeinden inner- halb des größeren Wirtschaftsgebietes, in dem sie liegen, des Bezirkes, richtig verstanden werden soll, empfiehlt es sich, die Bevölkerungsbewegung dieser Gemeinden mit der des Bezirkes in Vergleich zu setzen. Um die Besonderheiten der Bergbauern- siedlungen richtig hervorzuheben, wurde die Bevölkerungsbeweg- ung der acht Bergbauerngemeinden Garanas, Gressenberg, Klo- ster, Kruckenberg, Mitterspiel, Osterwitz, Rostock und Trahütten einmal mit der des ganzen Gerichtsbezirkes — wobei unter Außerachtlassung der mehrmaligen Änderung die Grenzen von 1869 beibehalten wurden — dann mit der in acht ländlichen aber in den beiden Tälern der Sulm und der Laßnitz sowie in dem dazwischen liegenden Hügelland liegenden Gemeinden mit zu- sammen annähernd der gleichen Einwohnerzahl, nämlich mit den

¹⁸ Handschrift 1157, LA.

¹⁹ Urkundenbuch, I. Bd. S. 70 n. 62. Vgl. H. Pirchegger in Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 29. Bd. S. 100.

²⁰ Urkundenbuch I. Bd. S. 81 n. 70.

Gemeinden Aigen, Dietmannsdorf, St. Martin, Michelgleinz, Otternitz, Sulzhof, Unterbergla und Wettmannstätten und schließlich mit den vier Markt- und Industriegemeinden Deutschlandsberg, Hörbing, Großflorian und Schwanberg verglichen.

Zwei Tabellen und ein Diagramm sollen das Ganze veranschaulichen.

TABELLE I:

Die Bevölkerung der Koralmgemeinden:

	1820	1869	1880	1890	1900	1910	1920	1923	1934
Garanas . . .	346	649	698	671	637	555	518	502	591
Gressenberg	413	745	710	659	626	605	584	603	680
Mitterspiel . .	182	260	263	267	308	294	290	324	309
Osterwitz . . .	321	470	445	420	353	322	288	368	336
Kruckenberg	274	262	231	259	259	260	264	273	275
Kloster	211	274	282	273	340	324	276	304	313
Rostock	262	204	217	193	185	179	150	153	160
Trahütten . . .	220	310	286	265	223	201	268	301	279

TABELLE II:

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Deutschlandsberg:

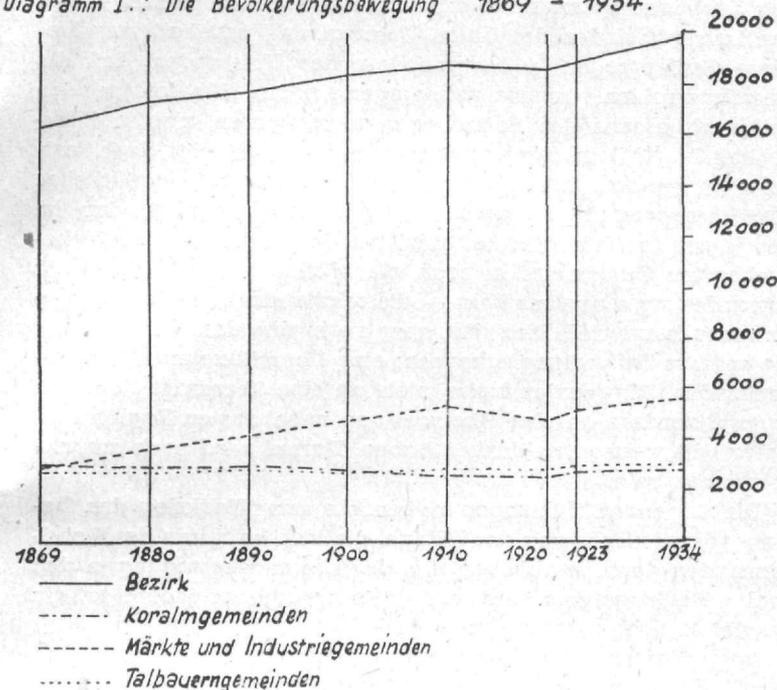
	1820	1869	1880	1890	1900	1910	1920	1923	1934
Bezirk	11303	15918	17161	17526	18197	18672	18348	18694	19723
Märkte und Industriegem.	2172	3130	3594	4112	4848	5188	4877	5059	5526
Koralmgem.	2229	3174	3132	3007	2931	2740	2638	2828	2943
Talgen.	2280	2902	2862	2848	2777	2873	2868	2909	2967

Als Quellen wurden für die Zählungen von 1869 an die amtlichen Veröffentlichungen herangezogen,²¹ für die Zahlen von etwa 1819 die Angaben bei Schmutz.²² Dabei hinkt der Vergleich zwischen 1819 und 1869 freilich sehr stark, denn Schmutz verzeichnet nur die ortsansässige Bevölkerung, während die spä-

²¹ Ortsrepertorium bzw. Spezialortsrepertorien für Steiermark auf Grund der Volkszählungen vom 31. Dezember 1869, 1880, 1890, 1900 und 1910 (Wien 1872, 1883, 1894, 1905 und 1918). Amtlicher Anzeiger der Steiermark, Graz, für die Volkszählung von 1920 und Ortsverzeichnis von Österreich, bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923, 3. Teil, Wien 1930.

²² C. Schmutz, Historisch-topographisches Lexikon der Steiermark, 4 Bde, Graz 1822—1823.

Diagramm I.: Die Bevölkerungsbewegung 1869 - 1934.



teren amtlichen Zählungen alle zur Zeit der Zählung im Orte anwesenden Personen mitzählen.²³ Die Zahlen von 1819 sind daher nicht unbedeutend niedriger als die wahre Einwohnerzahl. Insbesondere sind die Zahlen der Bergbauerngemeinden viel zu niedrig angegeben, weil die zahlreichen Holzarbeiter als nicht dauernd ortsansässig nicht mitgezählt wurden.

Betrachten wir unter Vorbehalt der oben genannten Fehlerquellen die Entwicklung der Bevölkerung in den ersten 50 Jahren unseres Zeitraumes, d. h. von 1819 bis 1869, so ist das Auffallendste daran m. E. die Gleichförmigkeit der Bevölkerungsentwicklung in Bergbauerngemeinden, Märkten und Dörfern. Noch ist nichts von der durch das Aufkommen der Industrie hervorgerufenen sprunghaften Entwicklung in den Märkten zu beobachten. Die Kurven der Bergbauerngemeinden und die der Märkte sind

²³ Vgl. H. Pirchegger, Beiträge zu einer geschichtlichen Statistik der steirischen Städte und Märkte, Sieger-Festschrift (Zur Geographie der deutschen Alpen), Wien 1924, S. 147.

fast parallel. Nicht unbemerkt sei auch, daß die Bevölkerung in den Bergbauerngemeinden anscheinend stärker zunahm als in den Landgemeinden des Tales. Unter allem Vorbehalt verschiedener Fehlerquellen — insbesondere des Umstandes, daß die Einwohnerzahlen der Bergbauerngemeinden 1819 infolge des Außerachtlassens der Holzarbeiter größer waren, also in Wirklichkeit bis 1869 weniger stark wuchsen — muß dies doch festgehalten werden. Ich führe dies auf ein stärkeres natürliches Bevölkerungswachstum unter den Bergbauern zurück, das im Verein mit der Unmöglichkeit der Abwanderung — weder die benachbarten Talgemeinden noch die Märkte waren damals für Zuwanderung aufnahmefähig — die relativ starke Bevölkerungszunahme hervorrief. Dies läßt aber auch eine der Ursachen für die spätere Entsidlung erkennen: eine Übervölkerung der Berggemeinden. Wir werden hiebei nicht an eine übergroße Zahl von Bauern, sondern an eine Überzahl von unbehausten Tagelöhnern, Holzarbeitern usw. zu denken haben. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Die folgenden Zählungen zeigen bis zum Weltkrieg den beginnenden Aufschwung der Märkte, die sich bald von den Landgemeinden deutlich abheben. Die Bevölkerungsbewegung in den beiden Siedlungstypen wird seither so grundverschieden, daß ein Vergleich nicht gut mehr möglich ist.

Interessanter ist der Vergleich zwischen den Bergbauern- und den Talbauerngemeinden. Die letzteren nahmen bis 1900 an Einwohnerzahl ständig, aber kaum merklich ab. Prozentuell am stärksten war die Abnahme zwischen 1890 und 1900, nämlich 2.5% gegenüber 1.3% zwischen 1869 und 1880 und 0.5% zwischen 1880 und 1890. Die Jahrhundertwende brachte dann einen entscheidenden Umschwung: seit 1900 ist die Bevölkerung in den ländlichen Talgemeinden wieder in langsamer Zunahme begriffen. Mit 3.5% zwischen 1900 und 1910 blieb sie zwar hinter den 7.1%, um die die Märkte und Industriegemeinden zunahmen, noch gut um die Hälfte zurück, doch ist der Unterschied gegenüber den vorhergehenden Jahrzehnten deutlich und unverkennbar. Die Eröffnung der Sulmtalbahn im Jahre 1907 hat zu diesem Aufschwung zweifellos ausschlaggebend beigetragen.

Demgegenüber wiesen die Berggemeinden im Jahrzehnt von 1869 bis 1880 noch eine schwache Abnahme von 1.0% auf, dann aber setzte ein außerordentlich starker Abfall ein. Er betrug zwischen 1880 und 1890 4% und hielt auch in den folgenden Jahrzehnten, wenn auch in verschiedener Höhe an. Im Jahrzehnt von 1890 bis 1900 entsprach er genau dem Bevölkerungsrückgang

der Talgemeinden, nämlich 2.5%, dann aber verstärkte er sich wieder und erreichte in den zehn Jahren zwischen 1900 und 1910 wieder 6.5%. Man sieht, die rückläufige Bewegung in der Bevölkerungsentwicklung setzte in den Berggemeinden um zehn Jahre später ein als in den Talgemeinden, dauerte aber dafür auch mindestens um dieselbe Zeit länger an. Die Anziehungskraft der Stadt bzw. der Industrie machte sich also bei den Talbewohnern früher geltend als bei den Berglern. Das führt uns auf eine zweite Ursache der Landflucht unter den Bergbauern: die wirtschaftliche Rückständigkeit des Gebirges gegenüber dem Flachlande infolge ungünstiger Verkehrslage.

Der erste Weltkrieg brachte auch im Deutschlandsberger Bezirk den überall zu beobachtenden Bevölkerungsrückgang, wobei es auffällt, daß der Rückgang bei den Bergbauerngemeinden zwar nicht so stark war wie in den Märkten und Industriegemeinden, aber immerhin stärker als in den ländlichen Talgemeinden; er betrug zwischen 1910 und 1920 in den drei Siedlungstypen 5.9 bzw. 3.7 bzw. 0.2%. Die Landgemeinden im Tale allein hatten also ihren Bevölkerungsstand annähernd erhalten können.

Mit der Zählung vom Jahre 1920 war der Tiefstand der Entwicklung erreicht, nun ging es wieder aufwärts. Bis zur nächsten Zählung im Jahre 1923 stieg die Bevölkerung der Koralmgemeinden um 7.2%, eine Zunahme, die weit über dem Durchschnitt des Bezirkes liegt (1.9%) und mehr als doppelt so hoch ist wie die der Märkte und Industriegemeinden (3.7%). Das hat jedoch mit dem Bauertum nichts zu tun; abgesehen von der Auffüllung der durch den Krieg gerissenen Lücken verdanken diese Gemeinden die Zunahme in erster Linie dem Fremdenverkehr — das gilt namentlich für Trahütten — in zweiter Linie dem Aufblühen der Holzwirtschaft.

Die Zunahme setzte sich, wenn auch in viel bescheidenerem Maße, in der folgenden Zählperiode, die bis 1934 reicht, fort. Wieder war die Zunahme bei den Berggemeinden größer als bei den bäuerlichen Talgemeinden, 4% gegenüber nur 2%. Aber die Bevölkerungszunahme ist wieder durch außerbäuerliche Umstände, besonders den steigenden Touristenverkehr, bedingt. Diesmal war es Glashütten, daneben Garanas, das eine auffällige Zunahme erfuhr. Das Plus an Bevölkerung, das die Zählungen von 1923 und 1934 aufweisen, sind keine Bauern und auch kein bäuerliches Gesinde, sondern Gäste aus der Stadt! Sehen wir von Glashütten, Trahütten und Garanas, die den größten Fremdenverkehr aufzuweisen hatten, ab, so zeigt sich ein ganz anderes Bild: die fünf restlichen Gemeinden, die allein den rein

bäuerlichen Charakter bewahrt hatten, ergaben abermals einen leichten Bevölkerungsschwund von 2% in elf Jahren; das ist nicht mehr so viel wie in den Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg, aber es ist noch immer ein Rückgang, der beweist, daß die bäuerliche Entsidlung auch nach dem Kriege noch anhielt, wenngleich eine gewisse Verlangsamung der Bewegung unverkennbar ist. Das rechte Bild ergibt sich wiederum aus dem Vergleich mit den Landgemeinden im Tale, die in diesem Zeitraum ihre Bevölkerungszahl um 2% vermehren konnten, während die Märkte und Industriegemeinden gar um 9.3% zunahmen. Die „Landflucht“ hielt eben in der kleinen Republik Österreich ebenso an wie im großen Kaiserstate.

Man möchte vielleicht glauben, daß der Verlust an bäuerlichen Siedlungen auch in der Häuserzahl zum Ausdruck kommt. Dem ist aber nicht so. Abgesehen davon, daß aufgehobene Bauernwirtschaften nicht immer auch den Untergang des Hauses bedingen, weil das Haus als Jagdhaus, Miethaus usw. Verwendung finden konnte, wird die Häuserzahl durch den Bau von Tagelöhner- oder Handwerkerwohnungen oder auch von Villen beeinflusst. Mag die Zahl der Neubauten auch noch so niedrig sein, es hat doch immer welche gegeben. Ganz unmöglich wird die Heranziehung der Häuserzählungen aber dadurch, daß die Häuserzahlen derselben Ortschaft und Gemeinde in den verschiedenen Jahren so sehr schwanken, daß sie nicht mehr durch Auffassungen oder Neubauten zu erklären sind, sondern nur dadurch, daß in den verschiedenen Jahren der Begriff „Haus“ ganz verschieden aufgefaßt wurde, offenbar, indem man das einmal Almhütten als Häuser zählte, das anderemal nicht.²⁴

Wenn wir uns nun dem Umfang der bäuerlichen Entsidlung zuwenden, ist vom Jahre 1822, in welchem der Franzisceische Kataster angelegt wurde, auszugehen. Die Untersuchung beschränkt sich hiebei auf die fünf Gemeinden Garanas, Gressenberg, Rettenbach, Rostock und Trahütten. Diese fünf Gemeinden zählten bei der Anlage des Katasters 167 selbständige, von Bauern bewirtschaftete Huben und drei Zuhuben. Wie man daraus sieht, waren Zuhuben eine ganz seltene Ausnahme. Der Rest des Grundes und Bodens war Dominikalbesitz; als nichtbäuerlicher Besitzer landwirtschaftlich genutzten Bodens kamen nur noch Kirchen bezw. Pfarrhöfe und Schulen in Betracht. Freilich muß be-

²⁴ Dieselbe Unmöglichkeit, die Häuserzählungen für unsere Zwecke heranzuziehen, betont auch F. Ulmer, Die Bergbauernfrage (Schlernschriften 50), Innsbruck 1942, S. 133.

tont werden, daß der Franzisceische Kataster nirgends den Nebenerwerb anführt; daß es solchen gab, ergibt sich nicht nur aus der Lebensunfähigkeit so mancher Zwergbesitze, sondern vor allem aus Vulgarnamen, wie Trinkelschneider, Schusterbauer, Weberhube, Müllerwirt usw. Sie alle sind im Kataster als Bauern bezeichnet, doch muß dahingestellt bleiben, ob wirklich in jedem Falle die Landwirtschaft der Haupterwerb war und nicht das Gewerbe; vielleicht hätte das der betreffende Bauer selbst nicht zu sagen gewußt!

Diesen 167 bäuerlichen Huben standen im Jahre 1943 nur 128 Huben in bäuerlichem Besitze gegenüber, wozu noch drei Huben kamen, die zur Hälfte in bäuerlichen Händen waren, während die andere Hälfte Eigentum nichtbäuerlicher Personen war. Der Rückgang beträgt also 39 Huben oder 23.3%, d. h., fast ein Viertel aller selbständigen Bauerngüter war verschwunden!

Demgegenüber hatte sich die Zahl der Zuhuben auf 26 erhöht, das bedeutet eine Steigerung um 767%! In nicht bäuerlichen Händen befanden sich 33 Bauerngüter, davon drei nur zur Hälfte. Die Erhöhung der Gesamtzahl der Bauerngüter von 170 auf 187 erklärt sich aus Teilungen. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinde zeigt die folgende Tabelle.

TABELLE III:
Veränderungen im bäuerlichen Besitzstand zwischen 1822 und 1943.

	1822		1943				vorübergehend	
	Huben	Zuhuben	bäuerlicher Besitz	Zuhuben	nicht bäuerlicher Besitz	Summe	Zuhube	nicht bäuerlicher Besitz
Garanas	40	2	29	9	9	47	2	8
Gressenberg	66	—	53 ¹	9	13 ¹	73	4	7
Rettenbach	15	1	14	4	—	18	—	4
Rostock	17	—	13	2	2	17	—	1
Trahütten	29	—	22 ²	2	9 ³	32	—	2
Summe	167	3	131 ³	26	33 ³	187	6	22

¹ Davon 2 nur halb, ² 1 nur halb, ³ 3 nur halb.

Die Tabelle III zeigt eine gewisse Ungleichförmigkeit der Entsidlung zwischen den einzelnen Gemeinden; während sich Rettenbach bemerkenswert gut hielt, betrug der Verlust in Gara-

nas über ein Viertel aller bäuerlichen Huben. Auf den ersten Blick ließe sich daraus schließen, daß sich die abgelegeneren Gegenden besser hielten als die größeren Siedlungen benachbarten. Ein Körnchen Wahrheit liegt in dieser Auffassung, wie sich noch zeigen wird. Die Bewohner von Rettenbach waren den gewissenlosen Machenschaften einer bestimmten Geschäftswelt eben doch nicht so ausgesetzt wie die in unmittelbarer Nähe davon liegenden Bauern von Garanas. Sonst aber hat dies mit der Verkehrslage der Bauernwirtschaften nichts zu tun.

Tabelle IV soll einen Überblick darüber geben, wann der Übergang aus bäuerlichen in nichtbäuerlichen Besitz erfolgte, wobei auch jene Güter mitgerechnet wurden, die nur vorübergehend dem Bauerntume entfremdet wurden, also später wieder Bauergüter oder auch Zuhuben wurden. Es empfahl sich der Übersichtlichkeit halber, die Zusammenstellung nach Jahrzehnten durchzuführen.

TABELLE IV:

Zahl der Huben, die in nichtbäuerliche Hände übergingen:

	1821 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1891 bis 1900	1901 bis 1910	1911 bis 1920	1921 bis 1930	1931 bis 1940
Garanas . . .	—	—	—	1	—	2	2	8	3	1
Gressenberg . .	1	1	—	—	2	3	5	2	3	3
Rettenbach . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Rostock	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Trahütten . . .	—	—	4	1	1	2	1	—	1	1
Summe	1	1	6	2	3	7	13	10	7	5

Es ergibt sich also ein erster Höhepunkt der Entsidlung im Jahrzehnt von 1861—1870, der, wie noch zu zeigen sein wird, ausschließlich im Streben des Großgrundbesitzes nach Abrundung seine Ursache hat, und eine neuerliche, viel größere und länger anhaltende, aus ganz anderen Ursachen erwachsene Zunahme der Entsidlung seit 1890 mit einem Höhepunkt im Jahrzehnte vor Ausbruch des ersten Weltkrieges. Nach Kriegsende setzte die Entsidlung neuerdings verstärkt ein, um dann allmählich nachzulassen.

Dem starken Verluste bäuerlichen Bodens steht ein geringer Wiedergewinn gegenüber. Es ist bemerkenswert, daß dieser Rück-

gewinn bäuerlichen Landes erst seit der Jahrhundertwende einsetzte und erst nach dem ersten Weltkriege einen größeren Umfang annahm. Über ihn unterrichtet Tabelle V.

TABELLE V:

Zahl der Huben, die aus nichtbäuerlichen Händen in bäuerliche übergingen:

	1891 bis 1900	1901 bis 1910	1911 bis 1920	1921 bis 1930	1931 bis 1940
Garanas	—	—	—	6	1
Gressenberg . .	—	2	1	1	3
Rettenbach . . .	—	—	3	—	1
Rostock	—	—	—	—	1
Trahütten . . .	1	1	—	—	—
Summe	1	3	4	7	6

Der Vergleich der beiden Tabellen IV und V ist recht lehrreich. Während in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts der Gewinn noch weit hinter dem Verluste zurückblieb, glich er im dritten Jahrzehnte den Verlust schon aus und übertraf ihn im vierten Jahrzehnte bereits. Freilich dürfte daraus nicht geschlossen werden, daß alle Gefahr damit überwunden wäre; das günstige Ergebnis ist nicht so sehr ein Produkt steigender Rückkehr zu bäuerlicher Wirtschaft als vielmehr ein Ergebnis der Abnahme des Verkaufes bäuerlicher Siedlungen. Diese Abnahme ist gewiß zum Teil dadurch bedingt, daß die lebensunfähigen Bauergüter bereits verschwunden waren, zum größeren Teil aber ist sie weniger ein Ergebnis wirtschaftlicher als vielmehr gesetzgeberischer Maßnahmen. Die Entwicklung nach dem zweiten Weltkriege wird erst zeigen, ob der Höhepunkt der Entsidlung überwunden ist oder ob nicht etwa mit einem neuen Aufblühen dieser großen völkischen und wirtschaftlichen Gefahr gerechnet werden muß.

Die wesentlichste Frage, die durch die „Landflucht“ aufgeworfen wird, ist natürlich die Frage nach ihren Ursachen, denn nur aus der Kenntnis der Ursachen heraus ist es möglich, Gegenmaßnahmen mit einiger Aussicht auf Erfolg zu treffen. Denn keineswegs waren diese Ursachen überall und zu allen Zeiten diesel-

nas über ein Viertel aller bäuerlichen Huben. Auf den ersten Blick ließe sich daraus schließen, daß sich die abgelegeneren Gegenden besser hielten als die größeren Siedlungen benachbarten. Ein Körnchen Wahrheit liegt in dieser Auffassung, wie sich noch zeigen wird. Die Bewohner von Rettenbach waren den gewissenlosen Machenschaften einer bestimmten Geschäftswelt eben doch nicht so ausgesetzt wie die in unmittelbarer Nähe davon liegenden Bauern von Garanas. Sonst aber hat dies mit der Verkehrslage der Bauernwirtschaften nichts zu tun.

Tabelle IV soll einen Überblick darüber geben, wann der Übergang aus bäuerlichen in nichtbäuerlichen Besitz erfolgte, wobei auch jene Güter mitgerechnet wurden, die nur vorübergehend dem Bauerntume entfremdet wurden, also später wieder Bauerngüter oder auch Zuhuben wurden. Es empfahl sich der Übersichtlichkeit halber, die Zusammenstellung nach Jahrzehnten durchzuführen.

TABELLE IV:

Zahl der Huben, die in nichtbäuerliche Hände übergingen:

	1821 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1891 bis 1900	1901 bis 1910	1911 bis 1920	1921 bis 1930	1931 bis 1940
Garanas . . .	—	—	—	1	—	2	2	8	3	1
Gressenberg . .	1	1	—	—	2	3	5	2	3	3
Rettenbach . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Rostock	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Trahütten	—	—	4	1	1	2	1	—	1	1
Summe	1	1	6	2	3	7	13	10	7	5

Es ergibt sich also ein erster Höhepunkt der Entsidlung im Jahrzehnt von 1861—1870, der, wie noch zu zeigen sein wird, ausschließlich im Streben des Großgrundbesitzes nach Abrundung seine Ursache hat, und eine neuerliche, viel größere und länger anhaltende, aus ganz anderen Ursachen erwachsene Zunahme der Entsidlung seit 1890 mit einem Höhepunkt im Jahrzehnte vor Ausbruch des ersten Weltkrieges. Nach Kriegsende setzte die Entsidlung neuerdings verstärkt ein, um dann allmählich nachzulassen.

Dem starken Verluste bäuerlichen Bodens steht ein geringer Wiedergewinn gegenüber. Es ist bemerkenswert, daß dieser Rück-

gewinn bäuerlichen Landes erst seit der Jahrhundertwende einsetzte und erst nach dem ersten Weltkriege einen größeren Umfang annahm. Über ihn unterrichtet Tabelle V.

TABELLE V:

Zahl der Huben, die aus nichtbäuerlichen Händen in bäuerliche übergingen:

	1891 bis 1900	1901 bis 1910	1911 bis 1920	1921 bis 1930	1931 bis 1940
Garanas	—	—	—	6	1
Gressenberg . . .	—	2	1	1	3
Rettenbach	—	—	3	—	1
Rostock	—	—	—	—	1
Trahütten	1	1	—	—	—
Summe	1	3	4	7	6

Der Vergleich der beiden Tabellen IV und V ist recht lehrreich. Während in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts der Gewinn noch weit hinter dem Verluste zurückblieb, glich er im dritten Jahrzehnte den Verlust schon aus und übertraf ihn im vierten Jahrzehnte bereits. Freilich dürfte daraus nicht geschlossen werden, daß alle Gefahr damit überwunden wäre; das günstigste Ergebnis ist nicht so sehr ein Produkt steigender Rückkehr zu bäuerlicher Wirtschaft als vielmehr ein Ergebnis der Abnahme des Verkaufes bäuerlicher Siedlungen. Diese Abnahme ist gewiß zum Teil dadurch bedingt, daß die lebensunfähigen Bauerngüter bereits verschwunden waren, zum größeren Teil aber ist sie weniger ein Ergebnis wirtschaftlicher als vielmehr gesetzgeberischer Maßnahmen. Die Entwicklung nach dem zweiten Weltkriege wird erst zeigen, ob der Höhepunkt der Entsidlung überwunden ist oder ob nicht etwa mit einem neuen Aufflammen dieser großen völkischen und wirtschaftlichen Gefahr gerechnet werden muß.

Die wesentlichste Frage, die durch die „Landflucht“ aufgeworfen wird, ist natürlich die Frage nach ihren Ursachen, denn nur aus der Kenntnis der Ursachen heraus ist es möglich, Gegenmaßnahmen mit einiger Aussicht auf Erfolg zu treffen. Denn keineswegs waren diese Ursachen überall und zu allen Zeiten diesel-

ben. Wir werden sehen, daß in den Sechzigerjahren ganz andere Gründe maßgebend waren als um die Jahrhundertwende und daß, was z. B. für das Oberland gilt, keine Geltung für die Mittelsteiermark hat.

Bevor wir auf die Verhältnisse in unserem engeren Untersuchungsgebiet eingehen, wollen wir sehen, was bisher im allgemeinen in der Literatur an Ursachen angeführt wurde, um die Besonderheiten des Koralmgebietes stärker hervortreten zu lassen.

An die Spitze möchte ich die Ausführungen eines Historikers stellen. F. P o p e l k a findet in seiner sehr eingehenden und gründlichen Arbeit über „Stammhöfe“²⁵ folgende Hauptursachen für den Niedergang des Bauernstandes in der zweiten Hälfte des 19. Jhs.: 1. die Betrachtung des bäuerlichen Grundes als Ware, 2. die Anwendung des gesetzlichen Erbrechtes auf den Bauernstand, da es dem Bauern bei der gleichmäßigen Berücksichtigung aller Erben zu große Lasten aufbürdet, 3. leichtsinnige Bedürfnisse und Familienzwist, 4. Vereinsamung des Bauern, wenn die Nachbarn ihre Güter an Nichtbauern verkaufen, weil die Lasten der Weg- und Zaunerhaltung usw. für den Einzelnen untragbar werden, 5. die Jagdlust des Großgrundbesitzes mit günstigen Angeboten. Ich glaube, niemand, der die bäuerlichen Verhältnisse in den Alpenländern einigermaßen kennt, wird die Richtigkeit dieser Ausführungen bezweifeln; wir werden jedoch sehen, daß abgesehen von den beiden ersten Punkten, die weniger Ursachen als Voraussetzungen darstellen, für unser Untersuchungsgebiet entsprechend den besonderen Verhältnissen besondere Ursachen hinzukommen, die ein etwas anderes Bild als das oben gezeichnete ergeben werden.

Der Geograph sieht die Ursachen weit mehr in geographischen Gegebenheiten. Als Vertreter der Geographie möge F. K n o t z i n g e r das Wort ergreifen.²⁶ Er sieht eine „gewisse Gewähr“ für den Bestand einer Bauernwirtschaft nur dort gegeben, „wo Fluß- und Hangterrassen ebene Anbauflächen mit ergiebigeren Böden in genügendem Ausmaße zur Verfügung stellen“.²⁷ Auch das ist richtig, erklärt aber nicht, warum manche Bauernhöfe in steiler Hanglage viele Jahrhunderte hindurch Bestand hatten und umgekehrt, warum andere Höfe in sehr günstiger Lage verschwanden. Eine weitere Ursache aus der Natur der Landschaft heraus sieht K n o t z i n g e r im relativ hohen Jahresniederschlag,

²⁵ Manuskript im LA. Graz, Handschr. 3097.

²⁶ F. K n o t z i n g e r, Der Rückgang des Gebirgsbauerntums in Niederösterreich (Südostdeutsches Bauerntum 1), Berlin 1938.

²⁷ A. a. O. S. 16.

der dem Ackerbau feindlich ist und außerdem bewirkt, daß die ausgiebigen Niederschläge die Bodenkrume wegschwemmen, so daß sie oft unter großen Mühen vom unteren Rande des Feldes hinaufgeschafft werden müssen. Zu den in der Natur des Landes liegenden Ursachen wären noch die kurze Dauer der landwirtschaftlichen Arbeit zu rechnen, die zu häufiger Abwanderung der Bauernsöhne und Töchter und des Personals führt, wobei diese dann vielfach nicht mehr zurückkehren.²⁸ Zusammenfassend findet K n o t z i n g e r eine der Ursachen in den für den Ackerbau ungünstigen klimatischen Verhältnissen.²⁹ Das Klima gilt ihm wichtiger als das Gestein, das jedoch auch eine Rolle spielt — so haben sich die Bauern auf Tonschiefer viel besser gehalten als auf dem Kalk³⁰ —. Unter den wirtschaftlichen Gründen sieht K n o t z i n g e r richtig den Zusammenhang mit der Waldwirtschaft: nimmt der Holzabsatz zu, vermindert sich der Rückgang.³¹ Weiter nennt K n o t z i n g e r den Wegfall des Hausgewerbes mit dem Aufkommen der Industrie, der nicht nur einen empfindlichen Verdienstausfall bewirkt, sondern auch den Wirtshausbesuch steigert,³² das Ausdehnungsstreben des Großgrundbesitzes, teils infolge günstiger Holzkonjunktur, teils wegen der Jagd,³³ Übersteuerung, Mangel an Betriebskapital, daher Unmöglichkeit der Rationalisierung, Mangel an Unternehmungssinn, mangelnde Schulung bzw. Bildung, Mangel an Kindern einerseits, übergroße Kinderzahl andererseits und schließlich die zu niedrige Lebenshaltung im Vergleich zur Umgebung.³⁴

Als Dritter möge der Statistiker das Wort ergreifen. F. U l m e r s eingehende „Untersuchungen über das Massensterben bergbäuerlicher Kleinbetriebe im alpenländischen Realteilungsgebiet“, besonders in Tirol,³⁵ findet folgende Hauptursachen: schlechte Verkehrslage, Realteilung der Häuser und dadurch verursachte Massierung der Betriebe,³⁶ bzw. die ebenfalls dadurch verursachte Kleinheit der Betriebe.³⁷ Dagegen spielte für Tirol das Bauernlegen durch Jagdherren keine Rolle.³⁸

²⁸ A. a. O. S. 20 f.

²⁹ A. a. O. S. 29.

³⁰ A. a. O. S. 33 f.

³¹ A. a. O. S. 35.

³² A. a. O. S. 68 f.

³³ A. a. O. S. 78 f.

³⁴ A. a. O. 87 f.

³⁵ S. Anm. 24.

³⁶ Ulmer a. a. O. S. 104.

³⁷ A. a. O. S. 122.

³⁸ A. a. O. S. 125.

Zum Abschlusse dieses allgemeinen Teiles sei nochmals ein Steirer zitiert. F. Schwarzacher zählt folgende „Verkaufsmotive“ bei den bäuerlichen Besitzern auf: 1. Geldmangel infolge Erbabfindungen an Geschwistern anlässlich der Übernahme des Hofes oder infolge leichtsinnigen Lebenswandels, 2. Familienzwistigkeiten und frühzeitiges Verlassen des Hofes durch die Kinder, 3. Verbitterung wegen Aufkaufes der nachbarlichen Höfe und der hiedurch entstandenen einsamen Lage der Heimliegenschaft bei gleichzeitiger Vergrößerung der Last der Weg- und Zaunerhaltung, 4. sehr günstiges Kaufangebot durch eine Herrschaft, wodurch der Ankauf eines besser gelegenen oder größeren Hofes ermöglicht wurde, 5. unwirtschaftliche Abverkäufe von Grund und Boden in den früheren Zeiten, 6. Aufforstung von landwirtschaftlichen Grundstücken in der Nachbarschaft, 7. in den seltensten Fällen mangelnde Lebensfähigkeit.³⁹ Zusammenfassend betont Schwarzacher, „nicht die immer in das Treffen geführte mangelnde Lebensfähigkeit des Gutes ist die Ursache, sondern zumeist der Mangel jedweden Schutzes der Bergbauern und ihrer Interessen.“⁴⁰

Man sieht, die Meinungen sind sehr geteilt und, wie das letzte Beispiel zeigt, nicht immer ohne Einseitigkeiten.

Es gibt nun wenigstens für die Jahre 1903 bis 1912 eine genaue Aufzeichnung über die Ursachen des Verkaufes und über den Zweck des Ankaufes; sie wurde vom statistischen Landesamt für Steiermark mit Hilfe der Steuerämter aufgenommen und gibt für die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg folgendes Bild:⁴¹ In den oben genannten zehn Jahren gingen 219 landwirtschaftliche Besitze in die Hände nichtbäuerlicher Käufer über. Unter den Ursachen für diese geradezu erschreckend hohe Zahl steht — die sehr detaillierten Angaben wurden zu größeren Gruppen zusammengefaßt — Mangel an Arbeitskräften weitaus an der Spitze. 54 Besitzungen gingen aus diesem Grunde in die Hände nichtbäuerlicher Eigentümer über, das ist fast genau ein Viertel aller Fälle, nämlich 24,6%. In ungefähr der Hälfte dieser Verkäufe wirkte das hohe Alter des Übernehmers mit; der Übernehmer konnte oder wollte die schwere Arbeit nicht selbst lei-

³⁹ F. Schwarzacher, Grundzüge eines Erbhöferechtes für das Land Steiermark (Schriften des Verbandes der Staatswissenschaftler an der Universität Graz II). Graz 1926, S. 7 f.

⁴⁰ A. d. O. S. 8.

⁴¹ Statistische Mitteilungen über Steiermark, hg. v. Statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark, Heft XVI, XVIII, XXII, XXVII, Graz 1905, 1907, 1910, 1916.

sten, Arbeitskräfte bekam er nicht oder nur zu unerschwinglichen Bedingungen, daher verkaufte er lieber. Es war überhaupt allem Anscheine nach nicht so sehr der Mangel an Arbeitskräften als solcher, sondern es waren die hohen Lohnforderungen — ein an sich erfreuliches Zeichen gehobener sozialer Stellung der Landarbeiterschaft — die von den armen, d. h. an barem Geld Mangel leidenden Bergbauern nicht befriedigt werden konnten. Zu dieser Ursachengruppe zählt auch der Fall, daß jemand seinen Besitz verkaufte, um einen kleineren zu erwerben, offenbar, weil er den kleineren Besitz ohne Gesinde bewirtschaften konnte.

Ich glaube, diesem Ursachenkomplexe eine besondere Bedeutung beimessen zu dürfen. Die letzten Jahrzehnte des 19. Jhs. brachten eine Verschiebung in der sozialen Struktur der ländlichen Bevölkerung. Schon oben erwähnte ich die Übervölkerung der Berggemeinden vor dem Einsetzen der Industrialisierung des Landes. Diese Übervölkerung, die, wie schon betont wurde, nicht eine Überzahl an Bauernwirtschaften bedeutete, sondern einen Überschuß an unbehausten Leuten, hatte zur Folge, daß der Bauer Arbeitskräfte zu sehr billigen Bedingungen bekam, ein Zustand, der sich sofort ändern mußte, als mit dem Einsetzen der Industrialisierung, des Eisenbahnbaues usw. diese Leute im Tal und in der Stadt günstigere Lebensbedingungen fanden. Nicht nur an ständigem Gesinde begann es nun auf den Bergbauernhöfen zu mangeln, sondern auch an Gelegenheitsarbeitern, die doch gerade für die Landwirtschaft von großer Bedeutung sind. Die Landarbeiterfrage wurde so zum Kernstück des ganzen Bergbauernproblems — wenigstens was das Koralgebiet und die Zeit von etwa 1880 bis zum Weltkriege betrifft.

Unter den von den Statistiken erhobenen Ursachen folgte an zweiter Stelle Überschuldung mit 27 Fällen und an dritter Stelle Mangel an Kapital mit 23 Fällen. In Prozenten umgerechnet sind dies 12,3% bzw. 10,5%. Beide Triebkräfte gehören eng zusammen und entsprechen dem Bilde, das schon die Unerfüllbarkeit der gestellten Lohnforderungen erkennen ließ: wirtschaftlicher Notstand. Der Bauer war nicht nur nicht imstande, hohe Löhne zu zahlen, der Mangel an Bargeld machte ihm auch notwendige Verbesserungen und Anschaffungen unmöglich; führte er sie aber mit Hilfe eines Kredites durch, so geriet er in Schulden, aus denen er sich häufig genug nicht anders als durch einen Verkauf zu retten wußte. Gewiß war diese Not nicht immer unverschuldet; die Statistik zeigt, daß genau 10% aller Verkäufe auf verfehlte Spekulation, schlechte Bewirtschaftung, Geschäfts-

unkenntnis oder Arbeitsscheu zurückzuführen sind, also Gründe, die in der Person der Verkäufers lagen und leicht hätten vermieden werden können. Dagegen spielten Elementarereignisse, Brandschäden usw. mit sechs Fällen oder knapp 3% nur eine ganz untergeordnete Rolle. Ungefähr gleich groß (sieben) war die Zahl der Fälle, in denen es wegen ungünstiger Übernahme zum Verkauf kam.

Eine ganz untergeordnete Rolle spielte im Deutschlandsberger Bezirk die Verlockung von außen durch günstige Verkaufsangebote mit nur zehn Fällen oder rund 4.5%. Wenn doppelt so viele Bauernwirtschaften, nämlich 20, wegen des Todes des Besitzers oder seiner Gattin zum Verkauf kamen, so wird man wohl auch in diesem Falle die wahren Gründe tiefer suchen müssen, darin nämlich, daß die Erben der Heimat schon entfremdet waren und der Tod des Besitzers dann eben nur das auslösende Moment darstellte. Nur in drei Fällen (=1.4%) wurde als Grund Aufgabe des landwirtschaftlichen Berufes angegeben; mit dieser Zahl ist nichts anzufangen, denn derselbe Grund war wohl für viele andere Verkäufe ebenfalls maßgebend, nur wurde er nicht eingestanden.

Das statistische Landesamt untersuchte für die oben genannte Zeitspanne nicht nur die Ursachen des Verkaufes, sondern auch den Zweck des Ankaufs. Das Bild, das diese Zahlen geben, ist erschütternd. 140 landwirtschaftliche Betriebe, das sind 63.6%, also fast zwei Drittel aller verkauften Betriebe, wurden zu Spekulationszwecken, zur Zertrümmerung oder zum Wiederverkauf erworben, 11% wurden für Zwecke der Holzschlängerung angekauft und nur 13 Betriebe oder 7.7% zur Selbstbewirtschaftung. Nur bei zwei Fällen (=1%) war gesagt, daß sie zur Vergrößerung des Jagdgebietes dienten, 13 Ankäufe oder knapp 3.5% erfolgten zur Arrondierung des Besitzes, fünf (=2.5%) als Sommerfrischen, sechs (=3%) für industrielle oder gewerbliche Zwecke und sieben (=3.5%) zur Verbauung als Wohnhäuser. Die beiden letzten Zwecke scheiden für das Koralpengebiet aus, dafür dürften die Ankäufe zum Zwecke der Holzschlängerung ziemlich alle in den Berggemeinden liegen.

Die angeführten Zahlen leiden — so wertvoll und so verläßlich sie an sich auch sein mögen — doch für unsere Zwecke an drei Mängeln: erstens beziehen sie sich nur auf die zehn Jahre von 1903 bis 1912 und die Ursachen sind nicht immer die gleichen, zweitens beziehen sie sich auf die ganze Bezirkshauptmannschaft, die Verhältnisse in den Berg- und Talgemeinden waren aber durchaus nicht dieselben und drittens geben sie

sehr häufig nur den letzten Anlaß zum Verkauf, nicht die eigentlichen Ursachen an.

Um den wahren Ursachen nachzugehen, wollen wir in den fünf untersuchten Gemeinden nach den Kaufbriefen die Käufer betrachten. Zu diesem Zwecke wurde Tabelle VI zusammengestellt.

TABELLE VI:

Die nichtbäuerlichen Käufer bäuerlicher Güter:

	1821 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1881 bis 1890	1891 bis 1900	1901 bis 1910	1911 bis 1920	1921 bis 1930	1931 bis 1940	Summe
Großgrundbesitzer	1	1	6	1	—	—	—	—	—	1	10
Holzhandel	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4
Güterspekulationen	—	—	—	1	2	3	3	4	4	—	17
Rechtsanw. u. Notare	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	6
Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Fabriken	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	4
Hotel	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ärzte	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4
Beamte	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Arbeiter	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	3
öffentl. Hand	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Summe	1	1	6	2	3	7	13	10	7	5	55

Wie die Tabelle zeigt, wurden 18% der verlorenen Bauerngüter vom Großgrundbesitz aufgekauft und zwar neun Güter vom größten Grundbesitzer der Gegend, dem Fürsten Liechtenstein, eines in der Nachkriegszeit von einem hochgekommenen Industriellen. Die Ankäufe des Fürsten Liechtenstein, die der Abrundung seines sehr ausgedehnten Besitzes dienten, fallen in die Zeit von 1825 bis 1876, der Großgrundbesitz hatte also im wesentlichen seine Rolle gerade zu der Zeit ausgespielt, als das Bauernlegen in anderen Gegenden erst richtig einsetzte.

Ungleich wichtiger und zahlreicher waren die Ankäufe durch Güterspekulanten. Sie umfaßten 31% aller Fälle. Zu diesen Güterspekulanten sind die Bürger von Schwanberg und Deutschlandsberg zu zählen, Gastwirte, Kaufleute und Gewerbetrei-

bende, die es verstanden, die Unerfahrenheit und den geringen Bildungsstand, wohl auch die allzu große Vertrauensseligkeit der Bauern ausnützend, ganze Wirtschaften billig in ihre Hand zu bekommen, um sie entweder mit Gewinn weiter zu veräußern oder vorteilhaft zu verpachten. Ihre „Tätigkeit“ setzte erst 1879 ein und hörte 1928 auf; die beginnende Wirtschaftskrise machte diese Art Erwerbungen unrentabel. Ihren Höhepunkt hatte sie im Jahrzehnt vor dem ersten Weltkriege und in den auf den Zusammenbruch folgenden Jahren erreicht. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich diese Praktiken fast ganz auf die Gemeinden Garanas und Gressenberg beschränkten und in diesen günstig gelegene Bauerngüter von entsprechendem Verkehrswerte erfaßte.

Nicht einheitlich ist eine dritte Gruppe von Käufern, die Rechtsanwälte und Notare, zu beurteilen. Während einerseits Spekulationstrieb maßgebend war, war es andererseits die Notwendigkeit, den Besitz zu übernehmen, um vor Schaden bewahrt zu bleiben, da sich andere entsprechende Käufer nicht fanden. Es verdient Beachtung, daß vor dem Weltkriege die erstere Ursache, nachher die zweite maßgebend war.

Eine ziemliche Rolle kam dem Holzhandel zu (7.1%), kein Wunder in einer holzreichen Gegend. Spekulationstrieb war auch hier das treibende Moment. Die Ankäufe durch Holzspekulanten fallen sämtliche in den Beginn dieses Jh., doch gilt diese zeitliche Beschränkung nur für unsere fünf Gemeinden, in anderen Teilen der Koralpe „wirkten“ die Holzspekulanten am verheerendsten in den ersten Jahren nach dem Weltkriege. Mit dem Holz gingen auch die Erwerbungen durch Fabriken zusammen, da diese das Holz für ihre Zwecke — Zündhölzchenfabrikation! — benötigen. Diesen Erwerbungen wird man zum Unterschiede von den ersteren nicht absprechen können, daß sie aus berechtigten wirtschaftlichen Interessen erfolgten, außerdem ist der Großteil des von der „Solo“ erworbenen Besitzes anlässlich der Wiederbesiedlung nach dem Kriege wieder in bäuerliche Hände zurückgelangt.

Ein ausgesprochener Fall von „Bauernlegen“ liegt in den Erwerbungen durch einen Arzt vor, während die Erwerbungen durch Arbeiter, meist Holzarbeiter, kaum als Übergang in nichtbäuerliche Hände bezeichnet werden können, da der landwirtschaftliche Betrieb als Nebenerwerb weitergeführt wurde und es sich außerdem um Kleinbetriebe handelt, die auch früher kaum selbstständig haltbar waren. Es wird aber immer schwer sein, festzustellen, was Haupt- und was Nebenerwerb ist.

Erwähnung verdienen noch die Erwerbungen durch Kredit-

institute; auch sie gehören eigentlich nicht hieher, denn sie erfolgten durch heimische Institute — Sparkasse Deutschlandsberg und Raiffeisenkasse Schwanberg — und nur, weil kein geeigneter bäuerlicher Bewerber vorhanden war. Auch wurden alle drei Güter schon nach kurzer Zeit wieder in bäuerliche Hände zurückgeleitet.

Die berufliche Schichtung der Käufer läßt somit schon einige Ursachen deutlich erkennen: die Jagdlust und das Ausdehnungsstreben des Großgrundbesitzes spielten nur durch eine beschränkte Zeit eine Rolle, sie hörten auf, bevor das Bauernsterben in anderen Gegenden einsetzte. Die Hauptursache in den letzten dreißig Jahren vor dem ersten Weltkriege, der klassischen Zeit des Bauernsterbens, lag vielmehr in der Behandlung von Grund und Boden als Spekulationsobjekt, im rücksichtslosen Gewinnstreben der Bürger der benachbarten Märkte, verbunden mit zu geringer Bildung und Geschäftskennntnis, aber auch leichtsinnigen Bedürfnissen der Bauern, deren soziale Stellung eine relative Minderung gegenüber der ländlichen Arbeiterschaft erfahren hatte als Folge steigender Lasten bei im wesentlichen gleichbleibenden Einkünften. Der daraus resultierende Mangel an Arbeitskräften und Bargeld bot die Voraussetzung für das Wirken der fremden Pläne.

Wie weit wurden nun diese Ursachen durch geographische Gegebenheiten mitbewirkt? Es bedarf genauerer Messungen, als mir bisher möglich waren, um den Einfluß der absoluten und relativen Höhe ziffernmäßig festzustellen. Aber auch ohne solche Messungen läßt sich sagen, daß die Höhenlage allein kein ausschlaggebender Faktor war. Wichtiger erscheint mir die Verkehrslage. Es läßt sich leicht einsehen, daß Bauernhöfe abseits der Verkehrsstraßen, die ihre Produkte nur schwer absetzen konnten, viel stärker zu leiden hatten als günstiger liegende und daher auch rascher zum Opfer fielen. Die Gunst oder Ungunst der Verkehrslage mußte umso mehr zur Geltung kommen, je mehr der Bauer vom Absatz seiner Erzeugnisse auf dem Marke abhängig wurde, d. h. aber, je mehr er Bargeld brauchte, um den steigenden Bedürfnissen — Löhne, Steuern, Schuldzinsen usw. — entsprechen zu können. Dem steht aber gegenüber, daß Bauerngüter in günstiger Verkehrslage eine größere Anziehungskraft auf die Spekulation ausübten mußten als die verkehrsmäßig ungünstig gelegenen. Messungen der Verkehrslage — z. B. Entfernung von der nächsten Straße u. Ä. — führten zu keinen brauchbaren Ergebnissen. Fest steht dagegen, daß sich die Bauern in geschlossenen Dörfern oder Kirchweilern — z. B. Tra-

hütten oder St. Oswald — besser hielten als die Einzelhöfe. Dies im Einzelnen auszuführen, muß ich mir für später aufbewahren.

Eine besondere Untersuchung verdient die Besitzgröße. Die Durchschnittsgröße einer Hube schwankte 1822 zwischen 68 Joch (Trahütten) und 87 Joch (Garanas) Kulturfläche (Ödland sowie verbaute Fläche nicht mitgerechnet). Die Größe war in erster Linie vom Waldanteil abhängig, der in der Gemeinde mit der kleinsten Durchschnittsgröße nur 25% des bäuerlichen Besitzes ausmachte, in Garanas dagegen 63%. Über die Hälfte (53 bzw. 56%) umfaßte er außerdem in Gressenberg und Rettenbach. Die Weiden waren nur in Trahütten von Belang, nämlich 33%, sonst schwankten sie zwischen 3% (Rettenbach) und 8% (Rostock). Diese niedrigen Weideanteile erklären sich aus den Weiderechten, die die Bauern auf den grundherrschaftlichen Almen besaßen und die den Besitz eigener Almen überflüssig machten. Der Prozentanteil der Weiden sagt also gar nichts über die Wirtschaft aus. Ziemlich nahe kamen sich Wiese und Feld, doch war der Anteil der ersteren überall etwas größer als der des letzteren, er schwankte zwischen 16% (Garanas) und 26% (Rostock) für das Wiesenland gegenüber 14% und 22% in denselben Gemeinden für Äcker.

War wirtschaftlicher Notstand die Hauptursache des Rückganges der bäuerlichen Siedlungen, so mußten in erster Linie die kleineren Güter zum Opfer fallen. Tatsächlich war auch in drei von den fünf Gemeinden die Durchschnittsgröße einer abgekommenen Hube kleiner als die Durchschnittsgröße von 1822. Sie schwankte zwischen 30 Joch (Rostock) und 76 Joch (Rettenbach). In Gressenberg lag ein besonderer Fall insofern vor, als durch den Verkauf des größten Gutes in der Gemeinde an den Fürsten Liechtenstein im Jahre 1855 die Durchschnittsgröße der abgekommenen Huben beträchtlich hinaufgeschraubt wurde. Zieht man dieses eine Gut ab, so ergibt sich auch hier eine Durchschnittsgröße von nur 41 Joch für die abgekommene Hube. Einzig Trahütten fällt etwas aus dem Rahmen, indem hier die Durchschnittsgröße der abgekommenen Hube mit 73 Joch die ursprüngliche Ziffer etwas übertrifft. Zuviel wird man all diesen Zahlen freilich nicht vertrauen dürfen, denn neben kleinen Gütern, die eingingen, gab es auch solche von überdurchschnittlicher Größe.

Es ergab sich auch die Frage, ob die Verteilung des Areal auf die einzelnen Kulturgattungen bei den abgekommenen Gütern die gleiche war wie bei den erhalten gebliebenen. Das war jedoch nicht der Fall, es zeigte sich vielmehr, daß der Wald-

besitz der abgekommenen Huben bedeutend geringer war als der anderen, während Wiese und Ackerland ein annähernd gleiches Areal aufwies. Es war also nicht etwa ein Mangel an „landwirtschaftlich“ im engeren Sinne des Wortes nutzbarer Fläche, der den Bauer zum Verkauf trieb, sondern Mangel an Waldland — ein Zeichen, welches große Bedeutung dem Waldbesitz für den Bauer zukommt; er liefert ihm nicht nur das notwendige Bau-, Brenn- und Zaunholz, sondern das nicht minder wichtige Bargeld, das er braucht, um die gelegentlich immer wieder auftauchenden außerordentlichen Bedürfnisse — Erbsprüche der Geschwister, Krankheitsfälle, Meliorationen usw. — befriedigen zu können.

Wenn der Bauer keinen oder nur einen geringen Waldbesitz hatte, so mußte er sich das erforderliche Bargeld durch einen Nebenerwerb schaffen. Möglichkeiten dazu gab es im Koralmgebiet genug. Die Glasbläserei zwar, der die Ortschaft Glas- hütten ihr Entstehen verdankte, hatte längst aufgehört, bevor das Bauernsterben einsetzte, aber in dem walddreichen Gebiet gab es viele Möglichkeiten zur Holzarbeit; für den Bauer kam vor allem das Fuhrwerk in Betracht. Recht ansehnlich war auch das Hausgewerbe verschiedenster Art. All das hörte seit der Mitte des 19. Jh. mehr und mehr auf und der damit einsetzende Mangel an Bargeld brachte die Bauern umso mehr in Schwierigkeiten, je größer die Verlockungen auf der anderen Seite waren.

An solchen Verlockungen fehlte es nicht. Die Anziehungskraft der Städte ist zu bekannt, als daß sie besondere Erwähnung verdienen würde. Es wäre jedoch ganz falsch, den Bauer der Koralm als stadtstüchtig hinstellen zu wollen. Der Bauer wurde von der Stadt nicht angezogen, wohl aber das ländliche Gesinde, allenfalls auch noch die bäuerliche Jugend, besonders soweit sie durch den Wehrdienst der Heimat entfremdet und mit den Annehmlichkeiten des Stadtlebens vertraut worden war. Aber auch der Bauer wurde von der Heimat weggezogen; nicht in die Stadt, wohl aber in die Ebene. Was ihn dahin lockte, war einmal die leichtere Arbeit und die größere Fruchtbarkeit des Bodens, die es mit sich brachte, daß auf kleinerem Raume, also ohne Gesinde, die gleiche Ernte eingebracht werden konnte als auf dem großen, aber wenig fruchtbaren und unter dem rauhen Klima leidenden heimatlichen Gute. Auch der Wein- und Maisbau im ebenen Lande wirkten lockend. Berg und Ebene beinhalten selbstverständlich überall Unterschiede; so groß und so eng benachbart sind diese jedoch selten wie zwischen der rauhen, nur zu wenigem Getreidebau geeigneten Koralm und dem mil-

den Flachlande mit seinen reichen Kukuruzfeldern und Weingärten. Nicht „Landflucht“ ließ die Berge aussterben, sondern der Zug in die Ebene, in eine mildere, bei weniger Arbeit mehr bietende, von der Natur besser beteiligte Landschaft.

Es bleibt aber immer mehr als fraglich, ob das Bauertum der Koralm in solchem Ausmaße den verschiedenen, an sie herangetragenen Verlockungen erlegen wäre, wenn nicht ein weiteres Moment eine große Rolle gespielt hätte, die wirtschaftliche Rückständigkeit, die sich in einem allzu zähen Festhalten am Alten äußerte, an einem Wirtschaftsbetrieb, der der Gegenwart nicht mehr gewachsen war. Das hing zusammen mit einer bedauerlichen bildungsmäßigen Rückständigkeit, die von den klügeren, geschäftlich und moralisch gewandteren Bürgern der benachbarten Märkte zum schweren Schaden der Bauern ausgenützt wurde.

Die Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung durch Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Mayer, der mir auch die nötigen Mittel verschaffte. Ihm gebührt daher zunächst mein Dank, Herr Archivdirektor Dr. I. Nöblböck (†) ermöglichte mir trotz der Ungunst der Zeit die Benützung der Bestände des Landesregierungsarchivs in Graz, ohne seine und seiner Beamten Hilfe wäre die Arbeit ein noch größerer Torso geblieben, als sie ohnedem ist. Für die Arbeiten außerhalb von Graz stand mir nur beschränkter Urlaub zur Verfügung, der zur Durchführung der notwendigen Begehungen nicht ausreichte. Ich mußte ihn in der Hauptsache dazu benützen, die Arbeiten im Grundbuchsamt Deutschlandsberg durchzuführen. Viele Anregungen verdanke ich den Bewohnern der Gegend und besonders Herrn Reg.-Rat A. Bischofberger (†) in Graz.

Die Untersuchung mußte sich auf einen kleinen Teil des Koralmgebietes beschränken; für die Auswahl der Gemeinden konnten leider sachliche Momente nicht allein ausschlaggebend sein, ich mußte mich auf die noch erreichbaren Quellen stützen. So ist z. B. die Außerachtlassung der in mancher Hinsicht besonders aufschlußreichen Soboth nicht gewollt, sondern erzwungen.

Die vorliegende Arbeit will nicht als ein Abschluß betrachtet werden, sondern nur als ein Zwischenbericht, bis normale Zeiten das Fehlende nachzuholen erlauben.